

Nr.: 161/2016

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	08.08.2016
■ Fachbereich	Soziales	
■ Verfasser/-in	Mehlin, Hugo	
■ Telefon	07621 410-5100	

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	21.09.2016
Kreistag	öffentlich	19.10.2016

Tagesordnungspunkt

Zuschuss zur Fachstelle Wohnungssicherung der AGJ-Wohnungslosenhilfe

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag den nachfolgenden Beschluss:

Der Kreistag bewilligt dem AGJ-Fachverband Freiburg zur Finanzierung der Fachstelle Wohnungslosenhilfe in Lörrach für die Jahre 2017 – 2019 einen jährlichen Zuschuss von 25.000 €.

Die Fachstelle Wohnungslosenhilfe erbringt hierfür ein Beratungsangebot für den Landkreis entsprechend der beigefügten Konzeption (Anlage 1).

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushalts 2017.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit
Produktgruppe	31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
Produkt(e)	31.10.07	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Erwachsene mit bestimmtem Beratungsbedarf sind in der Lage, ihr Leben selbständig und eigenverantwortlich zu führen.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Beratung von Personen, insbesondere Familien, bei drohendem Wohnraumverlust mit dem Ziel, die Wohnung zu erhalten
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Zahl der beratenen Personen/Familien, Zahl der Fälle, in denen der Wohnraum gesichert werden konnte

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
25.000 €		€	ja

im Finanzhaushalt

Investitionskosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitionskosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				25.000 €	25.000 €	25.000 €
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				0 €	0 €	0 €
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Eine drohende oder bereits eingetretene Wohnungslosigkeit gehört zu den größten existenziellen Gefährdungen mit weitreichenden persönlichen und sozialen Folgen. Das 8. Kapitel SGB XII (§§ 67 – 69) sieht deshalb als Pflichtleistung Hilfen für den betroffenen Personenkreis vor. Nach den §§ 3 und 4 der Durchführungsverordnung zu diesen Hilfen gehören Beratung und Unterstützung zu den möglichen Maßnahmen zur Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung. Nach § 4 Abs. 3 der VO bleiben Maßnahmen der Gefahrenabwehr davon unberührt, d.h. die Städte und Gemeinden sind nach wie vor gefordert, ihre obdachlosenpolizeilichen Aufgaben zu erfüllen.

Der AGJ Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V. (nachfolgend AGJ) führt im Auftrag des Landkreises die gesetzlichen Aufgaben des 8. Kapitel SGB XII aus. Dies erfolgt in der Facheinrichtung „Erich-Reisch-Haus Lörrach“, mit angegliederter Tagesstätte, Fachberatung, Beratung zur Wohnungssicherung und Betreutem Wohnen, sowie in der Wärmestube Weil am Rhein, ebenfalls mit dortiger Fachberatung und Betreutem Wohnen.

Bereits seit 2009 bietet die „Fachstelle Wohnungssicherung“ für die Stadt Lörrach und seit 2014 auch für die Stadt Weil am Rhein Beratungen zur Wohnungssicherung an und erhält dafür von beiden Städten eine finanzielle Förderung.

Im Landkreis Lörrach wird darüber hinaus für den ländlichen Bereich für den Zeitraum 2014-2016 vom Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) ein Modellprojekt zur Einführung einer Fachstelle Wohnungssicherung durchgeführt und von der Dualen Hochschule Villingen-Schwenningen wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Das Projekt wird durch einen Projektbeirat, in dem Vertreter der beteiligten Institutionen vertreten sind, begleitet. Der 2. Zwischenbericht des Modellprojektes liegt vor (Anlage 2).

Die Bundesbeteiligung wird mit Ende des Modellprojektes zum 31.12.2016 auslaufen. In seiner Sitzung vom 19.04.2016 hat sich der Projektbeirat für eine Fortsetzung des Projektes und eine zukünftige Förderung durch den Landkreis ab 2017 ausgesprochen. Die AGJ ist deshalb am 06.06.2016 auf den Landkreis zugekommen und hat um eine Fortsetzung der Förderung ab 2017 gebeten. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass aus fachlicher Sicht eine Erhöhung der Förderung zur Aufstockung der Stelle und damit zur Verbesserung des Angebotes für erforderlich gehalten wird.

Die Fachstelle hat im Jahr 2015 im gesamten Landkreis im Jahr 2015 324 Haushalte erreicht. Davon entfielen auf die Städte Lörrach 131 Haushalte (40,4%), Weil am Rhein 58 Haushalte (17,9 %) und auf den übrigen Landkreis 135 Haushalte (41,6%). Von den 135 Haushalten entfallen wiederum auf Schopfheim 31, auf Rheinfeldern 26, auf Grenzach-Wyhlen 15, auf Schliengen 11 und auf die restlichen Gemeinden Fallzahlen im einstelligen Bereich.

Diese Zahlen belegen, dass die Wohnungsproblematik längst auch bei den mittelgroßen Städten und Gemeinden und auch im ländlichen Bereich auftritt. Immer mehr Familien weichen offensichtlich hohen Mieten in den Ballungsräumen aus, so dass der ländliche Bereich von der Thematik zwischenzeitlich eingeholt wurde.

Aus den Zwischenberichten zum Modellprojekt ist erkennbar, dass ein Großteil der betroffenen Personen oder Familien zu den einkommensschwachen Personengruppen gehört. Die größte Gruppe bezieht Leistungen nach dem SGB II.

Aufgaben und Inhalte der Arbeit der Fachstelle Wohnungssicherung ergeben sich aus beigefügter Konzeption (Anlage 1), die mit der Verwaltung abgestimmt ist. Detaillierte Informationen zur bisherigen Arbeit finden sich im 2. Zwischenbericht zum Modellprojekt (Anlage 2). Herr Heinz, Leiter der AGJ-Fachstelle Lörrach wird im Sozialausschuss in einem kurzen Vortrag über die Arbeit der Fachstelle berichten.

Die Finanzierung der Fachstelle erfolgt bisher durch die Stadt Lörrach mit 0,25 VZÄ (Stellenanteilen), die Stadt Weil am Rhein mit 0,15 VZÄ und bis 31.12.2016 im Rahmen des Modellprojektes durch den Bund mit 0,3 VZÄ (25.000 €), jeweils einschließlich einem Sachkostenanteil. Die Stadt Rheinfelden hat ebenfalls Interesse an der Aufgabenübertragung signalisiert und beabsichtigt eine Beteiligung.

Aus den vorgenannten Gründen und aufgrund der bisherigen Fallzahlen wird vorgeschlagen, dass der Landkreis für die nächsten 3 Jahre eine Förderung in Höhe des bisherigen Bundeszuschusses für die Fachstelle gewährt. Eine Ausweitung des Angebots wäre zwar wünschenswert, kann aber nach Einschätzung der Verwaltung in Anbetracht der zahlreichen Aufgaben und finanziellen Herausforderungen im Sozialbereich derzeit nicht realisiert werden.

Über das weitere Vorgehen und eine mögliche Fortsetzung der Förderung ab 2020 wird die Verwaltung zu gegebener Zeit einen Entscheidungsvorschlag unterbreiten.

Sollte der Wunsch bestehen, kann im Sozialausschuss einmal jährlich über die Ergebnisse der Arbeit der Fachstelle berichtet werden.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend

- Anlagen
 - Konzeption AGJ (Anlage 1)
 - 2. Zwischenbericht zum Modellprojekt (Anlage 2)